

Beschluss:

1. Mit der Einrichtung von zusätzlichen 1,5 VZÄ im Bereich der Abteilung 3 des Kulturreferats besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 85.215 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.450 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 112.665 € ab 2020 sowie einmalig um 3.000 € in 2020, davon sind 85.215 € ab 2020 und zusätzlich 3.000 € in 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

